

Gerhard Stuby

(13. 6. 1934 – 24. 8. 2020)

Am 24. August 2020 ist Gerhard Stuby, Autor des VSA-Verlags und langjähriger Professor an der einstufigen Juristenausbildung der Universität Bremen, gestorben. Ihre zentralen Merkmale der Öffnung hin zu den Sozialwissenschaften sowie der Integration von Theorie und Praxis entsprachen seinem Verständnis von Wissenschaft und Lehre, das er immer, auch nach der Einstellung des Reformmodells, weiterhin vertrat.

Von Saarbrücken, wo er Kindheit und Schule verbrachte, ging er zum Studium zunächst der katholischen Theologie und später der Rechtswissenschaft verbunden mit Philosophie nach Trier, München, Grenoble und Freiburg, wo er beide juristischen Examen machte. Seine Dissertation über „Gerechtigkeit und Solidarität bei Camus“ (1963) spiegelt diese Spannweite, die den philosophischen Fragen Vorrang vor den rechtsdogmatischen gab. In Grenoble traf er auch seine spätere Frau Anna Maria, mit der er später 25 Jahre verheiratet war und mit der er zwei Söhne, Stephan und Fabian hatte. Nach Assistenzjahren in Freiburg und Mannheim nahm er 1970 eine politikwissenschaftliche Vertretungsprofessur in Marburg wahr. Hier traf er auf Wolfgang Abendroth, der eine Reihe sozialistisch orientierter junger Wissenschaftler ausgebildet und um sich versammelt hatte, und der auf seine weitere wissenschaftliche Entwicklung großen Einfluss hatte. Seine Habilitationsschrift „Wissenschaft und Bildungsplanung“, die wegen „marxistischer Ansätze“ abgelehnt worden war, und seine Verteidigung der Studentenbewegung in dem Buch „Disziplinierung der Wissenschaft“ 1970, gaben deutliche Zeichen des Abschieds von der alten Universität in Richtung des linken sozialistischen Milieus. Abendroth war es auch, der ihm empfahl, nicht in Marburg zu bleiben, sondern sich auf einen Lehrstuhl in Bremen zu bewerben.

1971 erhielt Gerhard Stuby, nicht ohne heftige politische Auseinandersetzungen im Vorfeld, eine Professur für öffentliches Recht und wissenschaftliche Politik an der neu gegründeten Universität Bremen. Bis zu seiner Pensionierung im Wintersemester 1999/2000 lehrte er dort und widmete sich mit großem Engagement als Mitglied in der Landeskommision zur Ausarbeitung des Juristen Ausbildungsgesetzes (JAG) für die einstufige Juristenausbildung und als zeitweiliger Konrektor der Universität der Reform des Jurastudiums. Gerhard Stuby dachte jedoch über den Rahmen der Universität hinaus und suchte die Verbindung zu ähnlich politisch engagierten Juristinnen und Juristen. So trieb er 1972 aktiv die Gründung der „Vereinigung demokratischer Juristen“ (VDJ) voran, deren erster Vorsitzender er wurde. Es war die einzige juristische Organisation, in der auch Kommunisten sich organisieren konnten.

Gerhard Stuby erfuhr sehr bald, weswegen man ihn als Vorsitzenden ausgewählt hatte. In einem Brief schrieb ihm seinerzeit ein weiteres Vorstandsmitglied, Kommunist und Verteidiger in politischen Strafsachen: „Wie Sie wissen, wurde auf der ersten Vorstandssitzung der VdJ, zu der Sie nicht kommen konnten, die Wahl des Vorsitzenden verschoben, weil die als Wissenschaftler tätigen Kollegen alle verhindert waren und der Vorstand doch gerne einen Hochschullehrer als 1. Vorsitzenden sehen würde. Die

Überlegungen gingen zunächst etwas vordergründig davon aus, dass in Deutschland ein Hochschullehrer ein hohes Ansehen besitzt. Wir wissen aber aus der Zeit der Staatsgefährdungsverfahren vor den politischen Strafkammern, dass wir Praktiker ohne die relativ spät einsetzende Unterstützung der Wissenschaft oft überfordert waren. Die VdJ sollte deshalb möglichst von vornherein versuchen, die Zusammenarbeit zwischen der Praxis und der Wissenschaft zu suchen und auch diese dadurch zu fördern, dass ein Wissenschaftler dem geschäftsführenden Vorstand angehört. Das würde sicherlich den Zugang der Vereinigung zu den Hochschullehrern erleichtern (eine Illusion, wie sich herausstellte, N.P.).

Der Vorstand würde in Ihrer Person die politische Konzeption der Vereinigung bestens repräsentiert sehen. Zudem gehören Sie zu den jüngeren Hochschullehrern, die von den vorwiegend jüngeren Mitgliedern der Vereinigung leichter akzeptiert werden als die älteren Professoren, gegen die doch viele Vorbehalte bestehen.

Bei all dem möchte ich aber nicht verhehlen, dass wir zunächst fest mit Prof. Dr. Ridder als 1. Vorsitzenden gerechnet hatten. Herr Prof. Ridder zog seine Zusage erst auf der Gründungsversammlung zurück. Er war offensichtlich im Augenblick sehr verärgert über die von ‚linkschaotischen Freunden‘ veranstaltete sinnlose Diskussion.“ Ridder trat der Vereinigung nicht bei und Gerhard Stuby wurde bis 1977 ihr erster Vorsitzender.

Also zweite Wahl, aber als Mitglied der SPD der ideale Bündnispartner wie man in den Verfassungsschutzberichten der damaligen Jahre unter dem Kapitel „Bündnisarbeit der Kommunisten“ lesen konnte. Für die VdJ war Gerhard Stuby zweifellos die beste Wahl. Was er als entschieden demokratisch und grundrechtlich geschützt in zahlreichen Artikeln und Publikationen verteidigte, wurde mit den Berufsverböten verfolgt – eine der Sackgassen des damaligen politischen Systems der BRD. Doch Gerhard Stubys mangelnde Scheu vor Kommunisten, ob in der VdJ, in Bürgerinitiativen, an der Universität oder auf Demonstrationen hatte durchaus einschneidende Folgen für ihn: 1978 wurde er aus der SPD geworfen. Egon Bahr und Hans Koschnik hatten ihm noch nahegelegt, die Zusammenarbeit mit dem „Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit“ und der VdJ einzustellen. Als wenn Abrüstung und Zusammenarbeit ohne Kommunisten möglich gewesen wäre. Dies hatte zudem zur Folge, dass er keinen Zugang mehr zu den bürgerlich traditionellen Standesorganisationen und Organen oder den juristischen Verlagen bekam – das ließ ihn manchmal zweifeln. Es brachte ihm aber auch die Aufnahme in den Herausgeberkreis der „Blätter für deutsche und internationale Politik“, die ihm damals sehr wichtig war, und weitere Publikationsmöglichkeiten z.B. in der von Helmut Ridder verantworteten Zeitschrift „Demokratie und Recht“ und der Hamburger Zeitschrift „Sozialismus“.

Gerhard Stuby war im Herzen Sozialist und politisch Sozialdemokrat. Deshalb kämpfte er um seine Wiederaufnahme in die SPD, die ihm 1989 mit Hilfe des kürzlich verstorbenen Hans Jochen Vogel auch gelang. Das hinderte ihn aber nicht, im Jahr 1994 die Wahl der PDS in den Bundestag mit zu erstreiten. Die Chefjuristen von CDU und SPD, Rupert Scholz und Herta Däubler-Gmelin hatten damals ein Wahlgesetz ausgeheckt, nach dem es der PDS unmöglich geworden wäre, die gesamtdeutsche 5%-Hürde zu

überwinden. In einem gemeinsamen Gegengutachten konnten wir seinerzeit das Bundesverfassungsgericht von der Verfassungswidrigkeit dieses Anschlags auf das Wahlrecht überzeugen. Es blieb der einzige Sieg vor diesem Gericht, aber gleichzeitig war es die Beihilfe beim parlamentarischen Zeugungsakt der Linken, die dann erst später geboren wurde. Gerhard Stuby aber blieb Sozialdemokrat.

So standen zunächst – auch bedingt durch Gerhard Stubys Arbeit in der VDJ – die Fragen der Demokratie, der Entstehung des Grundgesetzes, seiner Perspektiven und seiner Erosion im Kampf gegen Sozialisten und Kommunisten, der Verteidigung der Grund- und Verfassungsrechte und der Geschichte der Sozialdemokratie im Zentrum seiner wissenschaftlichen und politischen Praxis. Da die Organisation ganz normale Beziehung zu ihrer Partnerorganisation und ihren Mitgliedern in der DDR hatte – die völkerrechtliche Qualität der DDR stand außer Frage –, führte natürlich die allgemeine Kritik an der Menschenrechtsentwicklung auch in der VDJ zu kontroversen Diskussionen.

Als die DDR 1990 faktisch zum Beitritt zur Bundesrepublik nach Art. 23 GG (alt) unter Umgehung des Art. 146 GG (alt) gezwungen wurde, entspann sich eine alte deutsche Streitfrage neu. Nach herrschender Doktrin der deutschen Staatsrechtslehre, die auch das Bundesverfassungsgericht vertritt, ist das 1870 gegründete Deutsche Reich weder 1945 noch später, auch nicht 1990 durch den Beitritt der DDR untergegangen. Nur eine kleine Minderheit, zu der Wolfgang Abendroth, Helmut Ridder und Peter Römer gehören und zu der auch ich mich zähle, wandte sich scharf gegen diese Kontinuitätsthese und behauptete den Untergang des Deutschen Reiches 1945, da die Alliierten der Antihitlerkoalition dieses Gebilde durch debellatio (vollständige Besiegung) beseitigt hatten. Diese Diskussion war nicht akademisch, denn, in den Worten von Gerhard Stuby: „Die Kernaussage der Untergangsthese weist nämlich auf den Tatbestand hin, dass das deutsche Volk selbst unfähig oder sogar Unwillens war, sich von der Nazi Herrschaft zu befreien. Daher wurde sein Staat von außen zertrümmert und beseitigt.“ Das sei zwar sehr zugespitzt und vereinfacht, räumte er ein, aber in der Intentionalität richtig. „Die herrschende Lehre der Fortexistenz tut so, als sei der 20. Juli gelungen: Die NS-Basis eines Teils dieser Gruppe zumindest wird nicht als störend empfunden. Sie passt vielmehr in das eigene Bild, das die Adenauer/Globke-Republik von sich hatte. Inwieweit die Antibewegungen: Gegen die Wiederbewaffnung, Notstand, 1968, Ostverträge etc. – und hier hat die VdJ auch einiges eingebracht – diese Republik zu einer anderen gemacht hat, bleibt bei solcher Sicht ausgeblendet.“ „Nimmt man die offizielle Staatsdoktrin beim Wort nach Einverleibung der DDR und beim aktuellen Trittfassen in der neuen Großmachtrolle, herrscht ungebrochene Kontinuität.“ Dies war Gerhard Stubys größte Angst, Deutschlands Streben nach einer neuen Großmachtrolle, die alles das an zerstörerischem Potential wieder hervorbringt, welches man hoffte überwunden zu haben. Denn: „Die Zweifel verstärken sich. Richard von Weizsäcker, Bundespräsident a.D. kann jedenfalls in seinen gerade erschienenen Memoiren (1997) keine Verbrechen der Wehrmacht erkennen. Er selbst hat lediglich von einigen Unregelmäßigkeiten gehört, hingegen jedoch von sowjetischen Kriegsverbrechen.“ Die Aktualität dieser Sätze ist kaum zu leugnen.

Später nahmen das Völkerrecht, die Fragen der Außenpolitik und des Friedens, der Menschenrechte und der internationalen Strafgerichtsbarkeit seine ganze Arbeitskraft in Anspruch. Das war das Feld der Internationalen Vereinigung demokratischer Juristen (IVDJ), auf dem er sich bewegte, nachdem er 1977 der Vorsitz in der nationalen Organisation abgegeben hatte. Damit war eine ausgedehnte Reisetätigkeit verbunden, die eine Organisation mit Mitgliedern und Stützpunkten rund um die Welt in New York und Moskau, Tokio, Bagdad und London, Johannesburg und Palästina erforderte. Er war Vizepräsident dieser Organisation seit 1976 und zeitweise ihr Generalsekretär. In diesen Funktionen nahm er an zahlreichen internationalen Untersuchungsmissionen teil, über Chile, El Salvador, Irak, Mexiko, Palästina, Vietnam und Kambodscha. In ihnen bündelten sich die verschiedenen internationalen Kriege und Konflikte mit ihren oft zerstrittenen Vertretern in den einzelnen Organisationen, die dennoch eine klare und einheitliche Position der IVDJ verlangten. Eine äußerst schwierige Aufgabe, die an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit ging. Dennoch, dort fand er seine Anerkennung, die er brauchte, das war die von ihm gesuchte Plattform der Verbindung von Wissenschaft und Praxis. Die IVDJ hat Beraterstatus bei der UNO und war in allen Kriegen und Konflikten, ob in Vietnam, in Afrika, Palästina oder Kuba und Lateinamerika eine juristische Stimme auf der Seite der um ihre Unabhängigkeit kämpfenden Völker. Einer Organisation, die 1946 in Paris von Juristinnen und Juristen gegründet worden war, die den Nürnberger Prozess vorbereitet und durchgeführt hatten, war die Bedeutung der Nürnberger Prinzipien selbstverständlich und die Weiterentwicklung des Völkerrechts vordringliche Aufgabe.

Daraus entstand auch der gemeinsame Plan, den größten der Nürnberger Nachfolgeprozesse, den sog. Wilhelmstraßenprozess, der die Aktivitäten des Auswärtigen Amtes vor das alliierte Gericht gebracht hatte, in einem größeren Forschungsprojekt zu analysieren. Wir entwickelten einen umfangreichen Forschungsantrag, den wir bei der Volkswagenstiftung einbrachten. Nach eineinhalb Jahren erhielten wir die Ablehnung, der Antrag passe nicht in die Forschungslinie der Stiftung. Jahrzehnte hindurch lebte die Öffentlichkeit und das Amt von der selbstgebastelten Lüge, die das Amt 1979 in einer offiziellen Broschüre über „Auswärtige Politik heute“ veröffentlichte: „Das AA leistete den Plänen der NS-Machthaber zähen, hinhaltenden Widerstand, ohne jedoch das Schlimmste verhüten zu können. Das Amt blieb lange Zeit eine unpolitische Behörde und galt den Nationalsozialisten als eine Stätte der Opposition.“ Ein Mythos, den der Bruder des damaligen Staatssekretärs Ernst von Weizsäcker, Richard von Weizsäcker, Bundespräsident a. D., noch 1997 in seinen Memoiren aufrecht halten konnte, er wollte keine Verbrechen der Wehrmacht also auch der Außenpolitik erkennen.

Als dann 2005 Außenminister Josef Fischer gleichsam gezwungen wurde, eine unabhängige Historikerkommission einzuberufen, um die Geschichte des Auswärtigen Amtes in der Zeit des Nationalsozialismus aufzuarbeiten, wurde Gerhard Stuby, zweifellos ein ausgewiesener Kenner der Materie, nicht berücksichtigt. Versöhnt wurden wir allerdings, als 2010 das Ergebnis der Untersuchungen in dem voluminösen Band „Das Amt und die Vergangenheit“ veröffentlicht wurde und in dem Urteil gipfelte,

dass das Amt eine kriminelle Vereinigung gewesen sei. Zu diesem Ergebnis wären wir zweifellos auch gekommen, aber von uns formuliert, wäre es wohl kaum zur Kenntnis genommen worden.

Wir hatten allerdings schon unser gemeinsames Projekt, eine historisch fundierte Darstellung des geltenden Völkerrechts in Angriff genommen. Uns lag daran, das chronische Defizit juristischer Wissenschaft und Lehre, die Geschichte der Rechtsordnung in separate Abteilungen der Forschung und des Unterrichts abzuspalten, zu unterlaufen, und in die Analyse des Rechts hereinzuholen. Gerhard Stuby war Positivist des Rechts und aller naturrechtlichen Überhöhung und Auflösung abhold, wie sie insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg in der Rechtswissenschaft Einfluss bekam. Alles Recht ist historisch aus den Kämpfen der Klassen und – im Falle des Völkerrechts – der Staaten entstanden. Insofern fanden bei uns die Kämpfe der Völker um die Befreiung aus kolonialer Abhängigkeit und die Entkolonialisierung des Völkerrechts in der UNO breiten Raum. Gerhard Stuby konnte aus den Erkenntnissen seiner internationalen Aktivitäten den eurozentrischen Blick auf die Konflikte der übrigen Welt aufbrechen, und wir konnten schon die Konzepte von TWAIL (Third World Approaches of International Law), die erst in jüngeren Jahren hier zur Kenntnis genommen werden, berücksichtigen. Nach seiner ersten Auflage im Jahr 1994 im Nomos-Verlag erschienen 2001 und 2013 eine zweite und dritte Auflage im VSA-Verlag.

Die alten Themen der deutschen Außenpolitik und des Völkerrechts der internationalen Verträge von Versailles über Rapallo, Locarno, dem Briand-Kellogg-Pakt bis zum Hitler-Stalin-Pakt ließen ihn nicht los. 2005 begann Gerhard Stuby eine neue aufwendige Untersuchung. Leitfigur war ihm der Jurist Friedrich Wilhelm Gaus, der von 1907 bis 1945 im Auswärtigen Amt eine lückenlose Karriere vom Kronjuristen des Reiches über den Leiter der Rechtsabteilung im faschistischen Amt bis zum Kronzeugen in den Nürnberger Prozessen hatte. Seine Bereitschaft, im Prozess mit dem Gericht zusammenzuarbeiten und auszusagen, bewahrte ihn vor einer eigenen Anklage, beendete aber seine Karriere definitiv. Gerhard Stuby interessierte nicht so sehr die Psychologie eines derart geschmeidigen, fungiblen und bis zur faktischen Selbstaufgabe funktionierenden Juristen, es sollte keine schlichte Biographie werden. Ihn interessierte vor allem das Panorama der Tätigkeit dieses einflussreichen Juristen, die gewaltige Spannbreite des Völkerrechts, seines Einsatzes von der unbedingten Durchsetzungsfähigkeit über den bedenkenlosen Missbrauch bis zum Scheitern seiner Friedensstiftung. Dieses große und detailreiche Werk, „Vom ‚Kronjuristen‘ zum ‚Kronzeugen‘“, wurde schon 2008, zwei Jahre vor dem „Amt“ publiziert und von den Mitgliedern der Untersuchungskommission zu Rate gezogen. Es wird zweifelsohne seinen Platz in der Aufarbeitung des Auswärtigen Amtes und der Funktion des Völkerrechts einnehmen.

Gerhard Stuby wurde 86 Jahre alt. Die Hochachtung und die nachhaltige Freundschaft, die ihm von Kolleginnen und Kollegen entgegengebracht wurde, beruhte bestimmt auf seiner großen Freundlichkeit mit dem speziellen Humor, seiner intellektuellen Unbestechlichkeit, seinem kritischen Bewusstsein von der gesellschaftlichen

Verantwortung seiner Wissenschaft, sowie seinem immer verlässlichen beruflichen Engagement. Ich traure um einen großen Freund.

Sozialismus.de 10-2020, S. 63-65.